

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.05.2010 Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Verbesserung der Schülerbeförderung;

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.04.2010

Vorlage: 0228/2010

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung des Antrages erfolgt durch Herrn Feiniler. Die Stadt sollte sich auf die Veränderungen in der Schullandschaft auch in der Verkehrsplanung einstellen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ganztagsschulbetrieb und der Einführung der IGS am Kolb-Schulzentrum, um eine optimale Erreichbarkeit der Schulen mit ÖPNV zu gewährleisten. Deshalb ist es Anliegen der SPD-Stadtratsfraktion, dass die Schülerbeförderung in die beschlossene Erarbeitung des Verkehrskonzeptes mit einfließt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er keine Stellungnahmen der Verwaltung über den aktuellen Stand der Planungen verlesen muss, wenn dieser Antrag von einer breiten Mehrheit getragen wird und in der Verkehrskonzeption vertiefend behandelt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig, die Prüfung einer Verbesserung der Schülerbeförderung in die laufende Verkehrsentwicklungsplanung mit aufzunehmen.



Gegenstand: Sachstandsbericht zur Einführung bzw. Umsetzung des

Schulbuchausleihsystems Rheinland-Pfalz;

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.04.2010

Vorlage: 0227/2010

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Frau Bürgermeisterin Kabs beantwortet die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion:

Auf der Grundlage der soeben (30.04.) veröffentlichten Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln sowie den verschiedenen Rundbriefen des zuständigen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und den einschlägigen ministeriellen Publikationen rund um das Thema "Leihen leicht gemacht" hat der Fachbereich 3 alle erforderlichen vorbereitenden Arbeiten so zeitnah wie möglich in Angriff genommen.

Die in der Anfrage formulierten Fragen lassen sich derzeit wie folgt beantworten:

- 1. Die verschiedenen Stufen der Vorbereitung und Durchführung der Lernmittelfreiheit und der Ausleihe hat die Landesregierung in einer neuen Landesverordnung, von der uns bis zum 30.04.2010 nur ein Anhörungsentwurf vorlag, ausführlich beschrieben und die verschiedenen Verantwortlichkeiten festgelegt. Auf dieser Grundlage sind alle organisatorischen Abläufe soweit möglich und notwendig festgelegt. Aktuell haben die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, sich im Internet-Portal des Landes für die entgeltliche Schulbuchausleihe anzumelden. Alle anschließenden Schritte sind eindeutig geregelt.
- 2. Die Bestellung der Lernmittel erfolgt durch die einzelnen Schulen im Einvernehmen mit dem Schulträger (§ 7 Abs. 3 Landesverordnung). Die Lernmittel sollen dann im Laufe der Sommerferien an die einzelnen Schulen geliefert werden. Dort erfolgt dann durch Mitarbeiter der Abt. Schule und Sport die "Online-Inventarisierung" und die Zusammenstellung der Schulbuchpakete. In der ersten Woche nach den Sommerferien sollen die mit Ausleihscheinen versehenen Buchpakete in der Schule bzw. in den jeweiligen Klassenräumen abholbereit stehen.

Selbstverständlich werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abt. Schule und Sport als Ansprechpartner für Eltern und Schulen zur Verfügung stehen. Zwischen allen beteiligten Schulen und der Schulverwaltung gibt es seit Februar regelmäßige Informationsgespräche, auch haben Ortsbegehungen an allen betroffenen Schulen stattgefunden.

Bei der seit dem 29.04.2010 möglichen Online-Anmeldung der teilnehmenden Eltern wird die Abt. Schule und Sport ebenfalls jegliche Hilfestellung leisten.

- 3. Die Inventarisierung und die Erstellung der Schulbuchpakete werden nach dem bisherigen Planungsstand in der jeweiligen Schule erfolgen.
- 4. Bis spätestens 28.04.2010 haben alle Schulen im Auftrag des Landes eine ausführliche vom Land vorgegebene Elterninformation verteilt einschl. eines Serienbriefes mit dem individuellen Zugangscode für das Schulbuchportal.

Diese Elterninformation enthält auch Angaben über die Servicestelle des Schulträgers (Ort, Tel, Öffnungszeiten) für die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe. Diese Verpflichtung zur Unterstützung der Eltern bei der Anmeldung ergibt sich im Übrigen aus § 6, Abs. 3 der Landesverordnung.

Gleichzeitig erhalten die Eltern mit dieser Information auch einen vom Land herausgegebenen Flyer mit dem Titel "Leihen leicht gemacht".

In § 6 Abs. 4 der neuen Landesverordnung ist eindeutig geregelt: die Verteilung der Bücher erfolgt in der ersten Woche nach den Schulferien. Auch dies wird vom Land in allen Publikationen den Erziehungsberechtigten kommuniziert.

Es wird sicherlich vor Beginn der Schulferien nochmals eine Elterninformation geben, in der nicht nur die Frage der Ausgabe der Schulbuchpakete erörtert wird, sondern es wird auch erforderlich sein, nochmals auf Einzelheiten der Zahlung der Entgelte hinweisen, der pfleglichen Behandlung der Bücher usw.. Auch das Thema der Rückgabemodalitäten wird nochmals anzusprechen sein. Dies alles kann aber Sinnvollerweise erst dann abschließend formuliert werden, wenn die Landesverordnung in Kraft getreten ist und die tatsächliche Größenordnung der Teilnehmer an der entgeltlichen Ausleihe feststeht. Diese Größenordnung wird die exakte Festlegung der organisatorischen Abwicklung an bestimmten Stellen beeinflussen.

- 5. Alle bis zu diesem Zeitpunkt uns vorliegenden Förderantrage "Lernmittelfreiheit" wurden bisher zeitnah bearbeitet, sofern alle erforderlichen Unterlagen von den Antragstellern rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden sind. Im Übrigen hat die Abt. Schule und Sport Anfang April alle Bezieher von Lernmittelgutscheinen des vergangenen Jahres sofern noch keine neuen Anträge vorlagen (Anmeldeschluss war der 15.3.2010) angeschrieben und auf die veränderte Anmeldesituation nochmals hingewiesen.
- 6. In der Landesverordnung heißt es in § 7 Abs. 1 "Verbindliche Grundlage für die Beschaffung der Lernmittel im Rahmen des Ausleihverfahrens ist der vom fachlich zuständigen Ministerium für die Lernmittelfreiheit veröffentlichte **Schulbuchkatalog** in der jeweils aktuellen Fassung". Es ist somit deutlich geregelt, wer für die inhaltliche Seite der Schulbuchauswahl verantwortlich ist.

Außerdem handelt es aufgrund der einschlägigen Bestimmungen des Schulgesetztes bei der Festlegung der zu verwendenden Lernmittel im Schulunterricht um Angelegenheiten der so genannten "inneren Schulverwaltung". Der Schulträger hat keinerlei Rechte, die Schulbuchkataloge der verschiedenen Schularten zu bewerten oder sogar den einzelnen Schulen Vorgaben zu machen. Dies ist Aufgabe des zuständigen Ministeriums. Hier hat der Schulträger nicht das Recht der Einflussnahme. Selbst der Umfang der erforderlichen Reservebildung wird von der jeweiligen Schule auf der Grundlage ihrer Erfahrungswerte bestimmt und nicht vom Schulträger.

Nur am Rande sei daran erinnert, im kommenden Schuljahr wird die Schulbuchausleihe nur für die Klassenstufen 5-10 eingeführt. Die Klassenstufen 11-13 folgen erst 2011.

- 7. Wie schon bei Frage 6 ausgeführt, hat der Schulträger bei der derzeit gültigen Rechtslage keine Einfluss- oder Steuerungsmöglichkeiten.
- 8. Die Stadt Speyer hat sofort nach Freigabe der entsprechenden Antragsformulare im Online-Portal des Landes die entsprechenden Förderanträge gestellt, unser Antrag datiert vom 08.03.2010. Zwischenzeitlich ist die Bewilligung der Gelder zum Kauf der erforderlichen Hardware eingetroffen.

Eine schriftliche Zusendung der Beantwortung wird den Fraktionen seitens der Verwaltung zugesagt.



Gegenstand: Vorgesehener Holzeinschlag im Speyerer Auwald "Im Salmengrund";

Antrag und Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion vom 16.04.2010

Vorlage: 0233/2010

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Dr. Jakumeit. Er moniert u.a., dass nicht erkennbar sei, ob gekennzeichnete Bäume zur Fällung markiert oder als Zukunftsbäume vorgesehen sind. Die Ziele der Forstverwaltung stehen oftmals im Konflikt mit denen des Naturschutzes. Der FDP geht es nicht um absolute Hiebsruhe im Auwald, sondern um eine Sensibilisierung dafür, dass in diesem besonders wertvollen Bereich Salmengrund während der Vegetationsphase kein so massiver Einschlag mehr stattfindet.

Herr Beigeordneter Scheid führt aus, wenn die FDP nicht mehr auf einer absoluten Hiebsruhe besteht, muss er nicht die umfangreiche Stellungnahme des Forstamtes hierzu verlesen. In den kommenden Tagen findet ohnehin eine Begehung vor Ort statt, zu der auch die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Verkehr sowie interessierte Ratsmitglieder eingeladen werden können, um noch offene Fragen zu klären. Der Ratsbeschluss vom Vorjahr geht bereits sehr weit, was das Spannungsfeld zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz anbelangt.

Die Fragen der FDP-Fraktion beantwortet er wie folgt:

- 1. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 07.05.2009 soll im Auwald nach Ablauf von 3 Jahren ein Monitoring durchgeführt werden. Entsprechend dem Ergebnis ist über die Bewirtschaftungsintensität im südlichen Speyerer Auwald erneut zu entscheiden. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Eignung weiterer Flächen als Prozessschutzflächen zu beantworten sein. Im Hinblick auf das geplante Monitoring finden derzeit vegetationskundliche und faunistische Erhebungen im südlichen Auwald statt, um zunächst den Status quo zu erfassen als Ausgangs- und Bezugspunkt für das künftige Monitoring. In diesem Zusammenhang werden zur Zeit die Frühjahrsgeophyten-Fluren kartiert (z.B. Bärlauch, Lerchensporn, Blaustern, Aronstab usw.).
- 2. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 07.05.2009 hat die Verwaltung bei der oberen Naturschutzbehörde die baldige Erstellung des Bewirtschaftungsplans angefordert. Hierbei wurde gleichzeitig angeregt, das von der Stadt Speyer geplante Monitoring (Zielsetzung, Methoden usw.) sowie auch den Prüfauftrag zur Auswahl weiterer geeigneter Prozessschutzflächen mit der Bewirtschaftungsplanung abzustimmen, um einerseits Doppelerhebungen sowie andererseits Konflikte bei der Auswahl weiterer Naturwaldbereiche mit der Bewirtschaftungsplanung zu vermeiden.

Mit Schreiben vom 29.10.2009 teilte die SGD mit, dass die Arbeiten am Bewirtschaftungsplan bereits begonnen haben und derzeit die notwendigen Grundlagendaten erhoben werden. Der Vorschlag zur fachlichen Abstimmung der nächsten Verfahrensschritte zwischen SGD und Stadt wurde begrüßt. Es ist zu erwarten, dass die Bestandsaufnahme und der Entwurf der Zielvorstellungen zum Bewirtschaftungsplan im Sommer 2010 bei der SGD vorliegen. Speyer wäre damit eine der ersten Gemeinden in Rheinland-Pfalz mit eigenem Bewirtschaftungsplan.

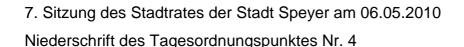
3. Bisher wurden noch keine Stieleichen gepflanzt. Zur Auswahl geeigneter Pflanzflächen für Jungeichen findet in den nächsten Monaten ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Beirat für Naturschutz statt.

Herr Hinderberger formuliert eine Abgrenzungsfrage zu den Eigentumsverhältnissen in dem Gebiet (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung – Stadt Spever).

Die BGS bedauert laut Herrn C. Ableiter, dass die FDP ihren Antrag auf Hiebsruhe nun zurückgezogen hat, nachdem im vergangenen Jahr ein so gewaltiger Einschlag im Auwald stattfand. Er verweist auf eine kürzlich veröffentlichte Studie des BUND über das, was die Forstverwaltung im Naturwald anrichtet und äußert die Befürchtung, dass die Fällung ohne weitere Sitzung stattfinden wird.

Der Vorsitzende verweist auf die rechtlichen Einschätzungen des Forstamtes, wonach kommunalen Waldbesitzern bei der Formulierung von Bewirtschaftungszielen gegenüber Privatwald sehr enge Grenzen gesetzt sind, da Schutzbereiche nur von der oberen Forstbehörde festgesetzt werden. Der Stadtratsbeschluss stellt formaljuristisch lediglich eine Willenserklärung des Waldeigentümers dar, die keine öffentlich-rechtliche Bindungswirkung entfaltet.

Der Stadtrat ist damit einverstanden, die Ortsbegehung neben dem Beirat für Naturschutz auch mit den Mitgliedern der einschlägigen Ausschüsse sowie interessierten Ratsmitgliedern durchzuführen. Die Information über den Termin wird an die Fraktionen mit der Bitte um Weiterleitung an ihre Mitglieder gegeben.





Gegenstand: Aufbau von Bürgerbüros in Speyer-Nord und Speyer-West;

Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der BGS-

Stadtratsfraktion vom 17.04.2010

Vorlage: 0234/2010

Die Tagesordnungspunkte 4, 9 und 10 werden gemeinsam behandelt. Sie werden jedoch einzeln begründet und im Falle einer Beschlussfassung getrennt abgestimmt.

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigefügt.

Herr Dr. Wintterle führt in seiner Begründung aus, dass die SPD bereits 2004 den Antrag gestellt hat, ein Bürgerbüro im großen Stadtteil Speyer-Nord einzurichten. Er bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass diesmal der Antrag, Servicequalität zum Bürger zu bringen und Verkehr vermeiden zu helfen, nicht wieder abgelehnt wird. Die SPD-Fraktion vertritt nicht die Auffassung, dass dies zu teuer sei. Es sollte kein Problem sein, eine oder zwei Kräfte für einen oder zwei Tage jeweils nach Nord oder West abordnen zu können. Der Antrag darf nicht in einen Ausschuss geschoben werden. Es muss noch vor der OB-Wahl Flagge für mehr Bürgerfreundlichkeit gezeigt werden.

Herr C. Ableiter stellt in seiner Begründung für die BGS auf den Aspekt Zukunftsperspektive ab. Die bevorstehende Kommunalreform ist nur ein erster Schritt und sagt noch nichts aus über die Entwicklung der kleineren kreisfreien Städte. Wünschenswert wäre aus seiner Sicht eine Fusion mit den unmittelbar angrenzenden Kreisgemeinden. Dudenhofen als Gemeinde mit einem eigenen Bürgerbüro ist kleiner als SP-Nord. Für den Fall einer Eingemeindung sollte den Leuten ein entsprechendes Signal gegeben werden, wie mit den vorgelagerten Stadtteilen umgegangen wird und dass Bürgerservice in Speyer etwas zählt.

In den vergangenen 20 Jahren hat sich nach seiner Auffassung an den Anforderungen für ein Bürgerbüro nichts geändert (all-in-one Idee). Deshalb sieht er den CDU-Antrag als nutzlos, weil er nur Geld kostet und keine neuen Erkenntnisse bringt. Die Idee der SWG, ein Bürgerbüro auf einem privaten Gelände in der Innenstadt zu konzentrieren, bezeichnet er als absurd im Hinblick auf zusätzlichen Verkehr in der Innenstadt, gebührenpflichtiges Parken und Mietzahlungen an privat bei gleichzeitiger Aufgabe städtischer Liegenschaften mit innerer Verrechnung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass an die SWS GmbH monatlich reguläre Mietzahlungen für das Bürgerbüro geleistet werden, keine inneren Verrechnungen. Er verweist auf die Häufigkeit der Besuche im Bürgerbüro innerhalb von 10 Jahren und wirft die Frage auf, ob Bürgerinnen und Bürger nicht auch zum Einkaufen in die Innenstadt gehen. Um Passbilder für Ausweise machen zu lassen, muss man sogar ins Zentrum, weil in den Stadtteilen gar keine Möglichkeiten dafür bestehen.

Bündnis 90/Die Grünen sind nach Aussage von Herrn Jaberg auch der Meinung, dass es in den Stadtteilen Bürgeranlaufstellen /-büros geben sollte, auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung. Allerdings muss geprüft werden, ob das kostenneutral geht, weil die Stadt sicherlich kein Geld zu verschenken hat. Die für ihn entscheidende Frage ist, ob das vorhandene Personal für einen zusätzlichen Service ausreicht.

Herr Eger äußert für die CDU, dass der Antrag von SPD und BGS nicht kostenneutral realisierbar erscheint. Deshalb ist in der Prüfung unbedingt der Personalrat zu beteiligen, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in jedem Fall zeitlich versetzt an anderen Arbeitsplätzen eingesetzt werden müssen. Der Technische Fortschritt ist in den letzten 20 Jahren weder an der Hochschule noch an der Verwaltung im Bereich Bürgerservice vorbeigegangen. Ein

Stadtteilservice ist hochzuhalten, muss jedoch nicht stationär erfolgen. Für ihn macht es daher durchaus Sinn, dies wissenschaftlich zu betrachten, z.B. auch in Gestalt mobiler Lösungen wie des so genannten "Bürgerkoffers". Alle 3 Anträge sollten aus seiner Sicht von der Verwaltung gemeinsam geprüft und anschließend zur Entscheidung vorgelegt werden. Das Thema sollte nicht für den OB-Wahlkampf ohne Rücksicht auf Kosten und Personal missbraucht werden.

Herr Preuß erinnert daran, dass es sich beim SWG-Antrag um einen reinen Prüfantrag handelt, über den man nachdenken sollte. Gleiches gilt für die Frage, inwieweit für Speyer-Nord Bedarf an Bürgerdiensten besteht, angesichts der langen Laufzeiten von Ausweisen oder Führerscheinen. Zum Verkehr merkt er an, dass viele Leute in Speyer mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV fahren. Die Stadt kann sich aus Kostengründen auf keinen Fall eine weitere Ausgabensteigerung erlauben. Nach der Prüfung einer solchen Konzentration der Bürgerdienste kann man über eine evtl. Anbindung von Nord z.B. mit einer mobilen Lösung nachdenken. Es soll einfach eine kostengünstige, vernünftige Lösung gefunden werden.

Laut Herrn Dr. Wintterle hat man im Wahlkampf von der "Stadt der kurzen Wege" oft gehört - jetzt kommt's zum Schwur. Die Konsistenz der gehörten Argumentation stellt sich für ihn nicht ein. Insbesondere ältere Menschen sind darauf angewiesen, dass ein ortsnahes Angebot besteht. Auch die Siedlergemeinschaft hat dies einstimmig gefordert. Durch den Antrag entstehen keine neuen Ausgaben, sondern es wird die bestehende Infrastruktur genutzt. Er äußert den Verdacht, der CDU-Antrag wurde nachgereicht, um heute nicht gegen den SPD-Antrag stimmen zu müssen. Den SWG-Vorschlag, 2 Bürgerbüros auf 1 in einem privaten Objekt in der Unteren Langgasse zu reduzieren, bezeichnet er als nicht sinnvoll, angesichts kostenloser Parkplätze bei den SWS und der Tatsache, dass die Miete dort im Konzern Stadt verbleibt.

Nach Ansicht von Herrn F. Ableiter ist ein Bürgerbüro Nord schon lange ein Thema, nicht erst seit dem OB-Wahlkampf. Die Siedlergemeinschaft fordert dies schon seit über 10 Jahren. Er weist darauf hin, dass sehr viele alte Menschen in SP-Nord leben. Die Bürger zahlen Gebühren für die städtischen Leistungen und haben Anspruch auf die Nähe des Leistungsangebotes. Wenn die Stadt 190.000 € für einen Wettbewerb ausgeben kann, dann sollten auch die Mittel für mehr Bürgerservice zur Verfügung stehen.

Frau Keller-Mehlem erkennt hier einen konstruierten Dissens. Sie kommt selbst aus SP-Nord und ist regelmäßig im Mehrgenerationenhaus tätig. Die dortige Bürgeranlaufstelle erschien aus ihrer Erfahrung nicht immer besonders ausgelastet. Ältere Menschen brauchen nicht nur Verwaltungsleistungen sondern auch eine Art Unterstützung. Dies ist im Mehrgenerationenhaus schon sehr gut gelöst, was nicht heißt, dass es nicht noch verbessert werden könnte. Eine Überprüfung und Optimierung des Angebotes wäre der richtige Weg.

Herr Scheid als zuständiger Dezernent erklärt, die Verwaltung mache sich sehr wohl Gedanken über die Weiterentwicklung der Bürgerbüros. Er verweist auf sehr gute Noten bei den Bürgerbefragungen der Hochschule und eine Organisationsuntersuchung, die im Haus durchgeführt und später in einer Klausurtagung besprochen wurde. Stationäre Einrichtungen sind nicht mehr unbedingt die bevorzugte Lösung. Mobiler Bürgerservice wurde in Bremen bereits erfolgreich getestet. Bedarfsgerechte Angebote können dorthin gebracht werden, wo sie nachgefragt werden, z.B. in Altenheime, Einkaufszentren, Banken. Diese Entwicklung wurde bisher noch nicht offensiv vorgestellt. Demnächst ist auch die Kfz-Zulassung online möglich. Dies und die Erfahrung von weiteren Modellprojekten wollte die Verwaltung noch abwarten.

Nach Auffassung von Herrn Hinderberger ist nur schwer zu begreifen, wie hier diskutiert wird. Jeder betont, wie groß der Stadtteil ist, welche Altersstruktur vorherrscht und dass ein Bürgerangebot notwendig ist. Es geht wieder nur darum, wer Recht behält. Die Ausgaben

für eine Anmietung bei der GEWO gehen indirekt wieder zurück an die Stadt und dienen nicht dazu, einen ehrwürdigen Speyerer Unternehmer über den Tod hinaus zu versorgen. Er plädiert auch dafür, Personal einzustellen, wenn dies erforderlich ist. Herr C. Ableiter widerspricht dem unmittelbar als nicht notwendig.

Nach Ansicht von Frau Münch-Weinmann hat sich durch das Projekt Soziale Stadt in Speyer-Nord und -West Vieles bewegt. Sie hält daran fest, dass Dienste vor Ort erforderlich sind und weiter entwickelt werden müssen. Es soll nicht immer nur dagegen argumentiert werden, allerdings müssen auch die Kosten im Blick bleiben.

Herr Eger erklärt, die Aussagen der antragstellenden Fraktionen zu den Kosten sind nicht schlüssig. Klar ist, dass Bürgerdienste von allen gewollt sind. Um die Qualität des Services zu gewährleisten, sollte man durchaus die Prüfung eines mobilen Bürgerdienstes ernsthaft in Erwägung ziehen. Ein Ergebnis wird halt nicht vor dem 13.06. vorliegen.

Nach Auffassung von Frau Ritthaler könnte man die Angebotszeiten des Bürgerbüros für Berufstätige erweitern, wenn man die beiden Einrichtungen zusammenzieht und z.B. auch samstags öffnet. Der Stadtrat sollte heute beschließen, dass geprüft wird, wie man das Angebot verbessern kann, bevor man eine gemeinsame Entscheidung trifft. Diese Chance sollte nicht dem Wahlkampf geopfert werden.

Herr Hofmann bedankt sich bei Frau Keller-Mehlem für die Darstellung der vielfältigen Aktivitäten im Mehrgenerationenhaus. Die Abholung von Vordrucken ist möglich, aber die Abgabe muss in der Stadt erfolgen. Er beobachtet eine sehr hohe Nutzungsfrequenz, auch durch Menschen mit Migrationshintergrund. Deshalb ist es für ihn unbedingt notwendig, ein Bürgerbüro dort einzurichten.

Für Herrn Dr. Wintterle treffen die Vorschläge von CDU und SWG die Sache nicht, weil alte Menschen einfach nicht in der Lage sind, mit all der neuen Technologie umzugehen. Die vom Dezernenten angesprochenen 1-2 Jahre bis zum Vorliegen von Erkenntnissen sollten durch die Umverlagerung von vorhandenem Personal bei den Bürgerbüros überbrückt werden.

Herr Förster erklärt, der Begriff "Bürgernähe online" sei ein Widerspruch in sich, vor allem, wenn man alte Menschen betrachtet. Offenbar darf Bürgernähe in Speyer nichts kosten, ganz im Gegensatz zum Flugplatz, der Erlus-Überplanung oder dem Archäologischen Schaufenster. Kostenlos wird es nicht gehen, aber mit geringen Mehrkosten wird eine Verbesserung des Bürgerservices sicherlich möglich sein.

Herr C. Ableiter stellt fest, dass die Stadt schon jetzt Miete an die GEWO für den OTW zahlt. Wenn man dort einen oder zwei Schreibtische dazu stellt, kostet das kein Geld. Auch im ehemaligen Pfarrzentrum St. Hedwig sollte neben der Stadtteilmensa mit geringen Mietkosten eine Anmietung von der GEWO möglich sein. Die Investitionskosten liegen unter 2.500 € Man redet hier von Kosten, die eigentlich laufendes Geschäft der Verwaltung sind.

Herr Heck (EDV-Abteilung der Stadt) erläutert die technischen Voraussetzungen für die Abwicklung des Einwohnermeldewesens. Die Bandbreiten der vorhandenen Leitungen reichen dafür nicht aus. Es muss spezielle Technik eingesetzt werden, um die Datenmengen komprimieren zu können, damit die Verarbeitung unmittelbar online erfolgen kann. Der Bürger hat Anspruch, auf seine Leistung vor Ort warten zu können. Der Kostenrahmen beläuft sich auf ca. 30.000 € alleine dafür.

Herr Jaberg findet den Gedanken von mobilen Diensten interessant, weil auch in den Stadtteilen selbst die Entfernungen sehr groß sein können. Er schlägt die Einrichtung eines Arbeitskreises Bürgerdienste vor, der das Thema von verschiedenen Seiten beleuchten soll.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Jung ist die Diskussion lang, aber produktiv. Er möchte vermeiden, dass Widersprüche entstehen, die es gar nicht gibt. Es wurden ja bereits Lösungen aufgezeigt, die in die Zukunft weisen. Junge Leute wollen auf Online-Verfahren zugreifen können. Aber auch die Zahl alter Menschen wächst, die man damit nicht erreicht. Im Bereich der individuellen Betreuung wird man auch auf die Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Engagements setzen müssen, dies ist durch ein Bürgerbüro nicht zu bewältigen.

Es sollten alle drei Anträge als Paket an die Verwaltung zur Entwicklung eines neuen Konzeptes für eine flächendeckende Versorgung unter Beteiligung der Verwaltungshochschule gegeben werden, das dann im Haupt- und Stiftungsausschuss vertiefend beraten werden könnte. Er ergänzt, dass aus dem SPD-Antrag von 2004 das Engagement im Mehrgenerationenhaus in SP-Nord entstanden ist; die Behauptung, der Antrag sei abgelehnt worden, ist daher so nicht richtig.

Herrn Dr. Wintterle geht es darum, ein deutliches Signal an die Verwaltung zu setzen, dass eine Verbesserung des Bürgerservices gewollt ist. Sie sollte ihre Unterlagen auch frühzeitig an die Ratsmitglieder geben.

Dem Vorsitzenden ist die Richtigstellung verschiedener Punkte wichtig. Interne Verwaltungsstellungnahmen werden nicht bereits vor der Sitzung nach außen gegeben. Er will auch bisherige Stellungnahmen, z.B. des Personalrates, zu dem Antrag bewusst nicht verlesen, um keine unnötige Schärfe aufkommen zulassen. Außerdem verweist er nochmals auf die Kernaufgaben eines Bürgerbüros. Er stellt klar, dass er sich nicht gegen Bürgerbüros geäußert hat.

Laut Herrn Roßkopf gebietet die Verantwortung, sich die Kosten und die technischen Möglichkeiten vorlegen zu lassen, bevor man entscheidet.

Herr C. Ableiter äußert zu den rhetorischen Fragen des Vorsitzenden, man könne ja Passfotoautomaten aufstellen. Wenn man seinen Ausweis in SP-Nord abholen kann, dann muss man nicht mehr in die Industriestraße gehen und die Kundenfrequenz an den anderen Standorten sinkt. Daher ist keine Personalmehrung notwendig. Erst wenn sich die digitale Signatur durchsetzt, dann werden Personalressourcen frei, um mobile Dienste anbieten zu können. Diese betrachtet er im Übrigen als Science fiction.

Herr Beigeordneter Scheid erwidert, der Abschlussbericht aus Bremen ist alles andere als Science fiction. Die Einführung des elektronischen Personalausweises im November eröffnet ganz neue Möglichkeiten des elektronischen Kundenverkehrs.

Herr Hofmann weist nochmals darauf hin, dass die Bürger jemanden wollen, mit dem sie auch reden können. Sie suchen einen persönlichen Ansprechpartner und keine Onlinedienste.

Herr Jaberg spricht von einer mittlerweile ideologisierten Debatte, bei der es weniger um die Sache gehe, als lediglich darum, die jeweils andere Seite vorzuführen. Der OTW ist nach seinem Dafürhalten als zwischenmenschliche Begegnungsstätte mehr als ein Bürgerbüro, das auch mit "Bürokratie" zu tun hat. Er plädiert dafür, innerhalb eines Jahres ein sinnvolles, flexibles Ergebnis zu präsentieren.

Dr. Wintterle erkennt in der Führung der Diskussion unterschiedliche Ideologien im Umgang mit den Bürgern. Er setzt seinen Fokus anders als Herr Scheid, der auf den Ausbau moderner Dinge setzt. Mobile Stationen kosten unter Umständen sogar noch mehr als feste. Er formuliert folgenden Vorschlag:

- 1. Die Beratung geht in den Haupt- und Stiftungsausschuss
- 2. Es muss auch eine stationäre Komponente geprüft und auf den Weg gebracht werden.

Herr Dr. Jakumeit bringt den demografischen Faktor nochmals vor. Das wichtigste für ältere Menschen ist sicher Gesundheit und der Aspekt zwischenmenschlicher Kontakte. Er wirft die Frage auf, wo im Gesundheitsbereich die kurzen Wege geblieben sind in Speyer. Sich darum zu kümmern, ist eine soziale Aufgabe.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei einer Gegenstimme (Herr Schütt, Bündnis 90/Die Grünen), dass alle drei vorliegenden Anträge von der Verwaltung im Zusammenhang vorgeprüft, mit Zahlenmaterial unterlegt und anschließend im Haupt- und Stiftungsausschuss beraten werden.



7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.05.2010 Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Sicherheitsmaßnahmen an Speyerer Schulen;

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.04.2010

Vorlage: 0238/2010

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Nach Aussage des Vorsitzenden hat die Polizei dringend darum gebeten, von einer öffentlichen Diskussion um die Sicherheitsmaßnahmen an den Schulen Abstand zu nehmen, weil potenzielle Täter dies als Gebrauchsanleitung nutzen könnten. Schulleiter und Polizei stehen aber in einem ständigen Austausch.

Frau Bürgermeisterin Kabs weist als Schuldezernentin darauf hin, dass Amokabwehr ausschließlich eine Angelegenheit der Polizei darstellt und nicht Sache des Schulträgers oder der kommunalen Verwaltung ist. Die in der Anfrage angesprochenen Notfallhandys sind in der Fachwelt nicht unumstritten, weil dahinter auch handfeste wirtschaftliche Interessen der Betreiber stehen.

Am 13.04.2010 hat ein Gespräch beim Oberbürgermeister stattgefunden und es wurden für jede Schule individuelle Lösungen getroffen, die so unterschiedlich sind, wie die Anforderungen der einzelnen Schultypen.

Ansonsten werden keine detaillierten Informationen an die Öffentlichkeit gegeben.

Herr Dr. Wintterle äußert Verständnis dafür, dass im öffentlichen Teil der Sitzung keine weiteren Auskünfte erfolgen. Angesichts der Ankündigung vom März 2009, dass im Hinblick auf die Ausrüstung der Schulen Maßnahmen ergriffen werden, möchte er aber im nichtöffentlichen Teil noch weitergehende Informationen erhalten, die über die Aussage, es werden Gespräche geführt, hinaus gehen.



7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.05.2010 Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: Maxx-Ticket für Speyerer Schülerinnen und Schüler, die Schulen in

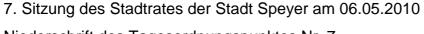
Römerberg und Dudenhofen besuchen;

Anfrage der BGS-Stadtratsfraktion vom 22.04.2010

Vorlage: 0239/2010

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Frau Bürgermeisterin Kabs weist darauf hin, dass die Schülerbeförderung in der Zuständigkeit des Rhein-Pfalz-Kreises als Schulträger liegt. Die Verwaltung wird jedoch eine entsprechende Anfrage an den zuständigen Kreisbeigeordneten richten.





Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

Gegenstand: Optimierung der Schulbussituation für Speyerer Schülerinnen und

Schüler, die Schulen in Römerberg und Dudenhofen besuchen;

Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 22.04.2010

Vorlage: 0240/2010

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

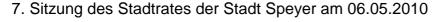
Herr Hofmann führt in seiner mündlichen Begründung des Antrages aus, dass die Schulbussituation immer chaotischer wird. Schulverwaltung und Busunternehmen schieben sich offensichtlich gegenseitig die Verantwortung zu. Er berichtet von völlig überfüllten Bussen, stehengelassenen Schülern und heftigen Bremsmanövern der Fahrer. Die Lage an der Cité de France bezeichnet er aus eigener Beobachtung als verkehrssicherheitstechnisch untragbar. Die Beförderungspflicht der Stadt muss wahrgenommen werden.

Der Vorsitzende und Frau Kabs weisen darauf hin, dass auch in diesem Fall für die Beförderung von Schülern nach Römerberg und Dudenhofen die Zuständigkeit des Rhein-Pfalz-Kreises als Schulträger gegeben ist. Die Stadt wird sich auch hier an den Kreis wenden, ist aber nicht Herr des Verfahrens.

Nach Aussage von Herrn F. Ableiter gilt die Problematik auch für den Schulbusverkehr in Speyer. Herr Czerny weist darauf hin, dass viele Schüler aus SP-Süd den Bus über Römerberg nach Dudenhofen nutzen, obwohl es noch drei andere (Linien-)Busse gibt, die direkt nach Dudenhofen fahren. Herr Scheid unterstreicht ebenfalls, dass die VBS GmbH auf die Möglichkeit des Linienverkehrs nach Dudenhofen verweist. Als Alternative kann auch die S-Bahn nach Römerberg genutzt werden.

Frau Ritthaler weist darauf hin, dass der Schulträgerausschuss darüber bereits diskutiert hat Dort wurde anschaulich dargelegt, dass nicht 5 Busse gleichzeitig an der Haltestelle halten können und die Schüler den zeitlich gestaffelten Busverkehr nicht akzeptieren, sondern alle um halb 8 fahren wollen, was zu dem geschilderten Chaos führt.

Frau Bürgermeisterin Kabs gibt zu bedenken, dass die Schülerinnen und Schüler nicht mehr zwangsläufig nach Römerberg und Dudenhofen fahren müssen, weil auch Speyer inzwischen das entsprechende Schulangebot an zwei Standorten bietet. Ein entsprechender Brief an den Kreis ist aber vorbereitet.





Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: Teilnahme von Fraktionen und BürgerInnen an Verkehrsbegehungen

der Verwaltung; Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 22.04.2010

Vorlage: 0241/2010

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Herr Hofmann führt in der Begründung aus, dass alle Fraktionen eine höhere Bürgerbeteiligung wollen. Man sollte die Bürger mitreden lassen, anstatt sie vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Der Vorsitzende entgegnet, eine solche Vorgehensweise würde die Tätigkeit der Verwaltung lähmen. Anträge der Fraktionen werden bearbeitet und anschließend im zuständigen Ausschuss vorgestellt. Bürgeranfragen/-beschwerden werden in aller Regel im direkten Kontakt vor Ort geklärt.

Frau Münch-Weinmann unterstützt die Forderung, die Antragsteller sollten zu dem Ortstermin eingeladen werden. Auch Bürger müssten ihren Sachverstand einbringen können.

Die BGS wünscht sich laut Herrn C. Ableiter zwar eine möglichst breite Bürgerbeteiligung, wäre aber damit zufrieden, wenn der Antragsteller eine Information über den Ortstermin erhält, ohne ein Vetorecht zu haben.

Auch Herr Dr. Wintterle vertritt die Auffassung, dass der Antragsteller und die anderen Fraktionen über den Termin informiert werden sollten.

Herr Preuß schlägt vor, die Verwaltung sollte dies als Anregung aufnehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Bei Anträgen der Fraktionen zu verkehrsrechtlichen Punkten (Verkehrsführung, Beschilderung usw.) sind sowohl die antragstellende Fraktion wie auch die anderen Ratsfraktionen vor der Durchführung eines eventuellen Ortstermines über den Termin zu informieren.



Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.05.2010 Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

Gegenstand: Zusammenführung der Bürgerbüros an einem Standort;

Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 23.04.2010

Vorlage: 0242/2010

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Die Tagesordnungspunkte 4, 9 und 10 werden gemeinsam behandelt. Die Protokollierung erfolgt unter TOP 4.



Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.05.2010 Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

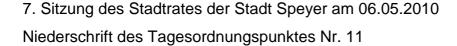
Gegenstand: Überprüfung und Modernisierungskonzept für die Bürgerbüros;

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 25.04.2010

Vorlage: 0244/2010

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Die Tagesordnungspunkte 4, 9 und 10 werden gemeinsam behandelt. Die Protokollierung erfolgt unter TOP 4.





Gegenstand: Zulassung von Zirkusbetrieben in Speyer

Vorlage: 0204/2010

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

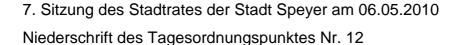
Der Vorsitzende verweist auf die intensive Diskussion im Haupt- und Stiftungsausschuss und dessen Beschlussempfehlung. Ein entsprechendes Schreiben der Bundestierärztekammer wurde durch Herrn Beigeordneten Scheid zur Information nachgereicht.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Stiftungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, künftig nur noch Zirkusbetriebe in Speyer zuzulassen, die keine Wildtiere mitführen, welche

- in Nummer 1 der Entschließung des Bundesrates vom 17. Oktober 2003 (Bundesrats Drucksache 595/03) oder
- unter II. Nummer 1 der Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen vom 26. Oktober 2005 (Veröffentlicht auf der Webseite des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – BMELV -)

genannt sind.





Gegenstand:

2. Satzung der Stadt Speyer zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften (Hygienekontrollen und Rückstandsuntersuchungen)

Vorlage: 0205/2010

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Satzungsänderung:

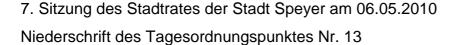
Die Satzung der Stadt Speyer zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften (Hygienekontrollen und Rückstandsuntersuchungen) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

in § 3 Absatz 4 wird die Zahl 12.500,-- € durch die Zahl 15.000,-- € ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung der Stadt Speyer zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.





Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 010 B "An der Landwehr, 2. vereinfachte Änderung" - hier: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

sowie Satzungsbeschluss (gemäß § 10 BauGB)

Vorlage: 0229/2010

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss erfolgt in der von Bau- und Planungsausschuss empfohlenen Fassung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung, Frau Münch-Weinmann):

- 1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 010 B "An der Landwehr, 2. vereinfachte Änderung" wird entsprechend der Sitzungsvorlage entschieden.
- 2. Der entsprechend überarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
- 3. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 010 B "An der Landwehr, 2. vereinfachte Änderung" gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.



7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.05.2010 Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14

Gegenstand: Erwerb des EVU Otterstadt und Verschmelzung der erworbenen

Gesellschaft mit der Stadtwerke Speyer GmbH

Vorlage: 0236/2010

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung, Dr. Lorenz):

- Der Rat der Stadt Speyer stimmt dem Erwerb der Geschäftsanteile der durch Ausgliederung des EVU Otterstadt rückwirkend zum 1.Januar 2010 zu gründenden EVU Otterstadt GmbH zu.
- 2. Der Rat der Stadt Speyer stimmt der Verschmelzung der zu erwerbenden EVU Otterstadt GmbH in Gründung mit der Stadtwerke Speyer GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2010 zu.



7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.05.2010 Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

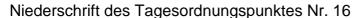
Gegenstand: Informationen über die Prüfungen des Landesrechnungshofes bei der

Stadtverwaltung Speyer Vorlage: 0231/2010

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Der Rat nimmt die Informationen zur Kenntnis.







Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Vorlage: 0226/2010

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Auf Vorschlag des Jugendstadtrates werden folgende Änderungen in den Ausschüssen vorgenommen:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Jugendhilfeausschuss (12.)	beratende Mitglieder: Jugendstadtrat	
	neu: Dorothee Segiet Schulze-Delitzsch-Str. 8	neu: Laura Braun Herrmann-Langlotz-Str. 20a
Schulträgerausschuss (16.)	beratende Mitglieder: Jugendstadtrat neu: Manuel Queisser Am Wasserturm 19d	neu: Deniz Dix Josef-Schmitt-Straße 12

2. Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Ludwigshafen für die am 1. Juli 2010 beginnende Amtszeit

Auf Vorschlag der Verwaltung wird Frau Bürgermeisterin Monika Kabs der ADD Trier als Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Ludwigshafen für die 12. Amtszeit vorgeschlagen.

Die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses erfolgt durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur.

3. Die BGS-Stadtratsfraktion schlägt mündlich folgende Änderung vor:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (5.)	neu: Rainer Hofmann für: Eva Hofmann	(unverändert)



Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.05.2010
 Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO Vorlage: 0243/2010

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.



Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.05.2010 Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern wurden nicht eingereicht.

Herr Hofmann bedankt sich bei der Verwaltung für die zügige Umsetzung des Antrages der BGS zur Verkehrssicherheit in der Spaldinger Straße.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.05.2010



7. Sitzung des Stadtrates 06.05.2010 Werner Schineller

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!